

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN JOTA GMBH

art. 1 - LIEFERUNGEN

- Die Lieferungen erfolgen nur in vollständigen Konditionen und Artikeln, wie im Katalog angegeben. Frei Haus Lieferungen erfolgen nur für Mindestwarewert von netto 800€ bis aus Widerruf. Express-Transporte können angefragt werden und werden mit Zusatzkosten angeboten.
- Artikel der Linie Direct Service (art. serie P...) werden nur in kompletten Konfektionen wie im Katalog angegeben geliefert. Das Risiko und die Gefahren des Transports obliegen dem Empfänger – eventuelle Lagerspesen wegen nichtmöglicher Zustellungen obliegen dem Empfänger.

art. 2 - PREISE

Die Preise sind gültig für die angegebenen Konfektionen welche im Katalog bzw. der Preisliste wiedergegeben sind. Die Jota GmbH behält sich das Recht vor, die Preislisten und die angewandten Konditionen jederzeit ohne Vorankündigung abzuändern. Alle Mengen sind in Liter (lt) und/oder in Kilo (kg) angegeben, für die Konfektionen unter 1 Liter oder/und 1 Kilo verstehen sich die Preise pro Stück. Der angewandte Rabatt ist von Warengruppe zu Warengruppe unterschiedlich. Für Rechnungen unter 75€ werden Verwaltungsspesen von 2,95€ verrechnet.

art. 3 – AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

Alle Bestellungen gelten von der Firma Jota GmbH angenommen ohne Verpflichtung dieser in Bezug auf Mengen und Zustellzeiten. Sollten die angegebenen Mengen der Bestellung nicht den vorgesehenen Konfektionsgrößen entsprechen werden die Mengen auf diese Angaben aufgerundet. Sollte keine Autorisierung von unserer Seite stattgegeben worden sein, werden keine Reklamationen oder Warenrückgabe akzeptiert. Reklamationen müssen schriftlich innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Ware verfasst werden.

art. 4 – ARTIKEL AUF BESTELLUNG UND/ODER ABGETÖNTE FARBEN

Für Produkte/Farbtöne auf Bestellung und extra Anfrage werden die Mindestmengen, Preise und Zustellzeiten Fall für Fall definiert und für solche Bestellungen werden keine Rückgaben akzeptiert. Die Farbtöne oder besondere Mengen auf Bestellung müssen vor deren Anwendung überprüft werden und unsere Gesellschaft haftet deshalb nicht für eventuelle Reklamationen und ist zu keiner Schadenszahlung verpflichtet. Ausgehend von der unterschiedlichen Menge an Farbpasten für Sonderfarbtöne werden die Mengen wie in der Preisliste angegeben automatisch aufgerundet. * Wird angegeben für Artikel welche bis auf Auslauf verfügbar sind oder Artikel auf Bestellung.

art. 5 – VERPACKUNGSMÄNGEL

- Eventuelle Verpackungsmängel, Beschädigungen oder andere Unregelmäßigkeiten müssen sofort dem Frächter schriftlich beanstandet werden und auf dem Lieferschein wiedergegeben werden mit der genauen Angabe der Anzahl und der Art der beschädigten Koli oder der fehlerhaften Menge, nur gegenüber dem Frächter hat der Kunde Anrecht auf Vergütung. Beanstandungen in Bezug auf Mängel der Produkte müssen maximal innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnisnahme über ein Reklamationsformular schriftlich hinterlegt werden, wobei sämtliche notwendigen und verfügbaren Informationen mitgeteilt werden müssen. Ausserdem muss die Ware für eine eventuelle Überprüfung von Seiten der Versicherung des Frächters bereit gestellt werden.

- Im Falle der Nichtrückgabe an den betroffenen Frächter der Leerraletten welche bei der Lieferung unserer Materialien zugestellt werden, werden diese von uns mit einem Betrag von 10,50€ an den Kunden verrechnet.

- Die Rücknahme oder Entsorgung der Leerbehälter oder teilweise verwendeten Gebinde sind gehen immer zu Lasten des Anwenders des Produkts. (DPR 915/1982).

art. 6 – GERICHTSBARKEIT

Für jeglichen Streitfall ist immer der Gerichtsstandort in Bozen zuständig.

art. 7 - ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Bis zur vollständigen Zahlung der Ware bleibt diese komplett in unserem Eigentum. Für die Ausstellung einer Bankzahlungsaufforderung werden Stempelgebühren und Inkassospesen über die Fakturierung verrechnet.

Für die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen wird ein Inkassobüro von uns autorisiert den vollständig ausständigen geschuldeten Betrag einzufordern. Alle zusätzlichen Spesen für diesen Aufwand und die gesetzlich vorgesehenen Zinsen werden vollständig dem Kunden angelastet, wie es das Gesetzesdekret 231/2002 vorsieht. Zahlungen müssen immer direkt an die Firma JOTA GmbH erfolgen oder mittels nicht übertragbaren Scheck ausgestellt auf JOTA GmbH.

Art. 8 BEKANNTGABE PRODUKTE KATALOGE

- Gültigkeit der Informationen der Produkte des Katalogs: Unsere technischen Anleitungen über die Anwendung der Produkte verstehen sich als Empfehlungen für den Käufer und Anwender. Die Möglichkeit unsere Produkte unter eigener Verantwortung für die vorgesehenen Anwendung zu überprüfen wird nicht ausgeschlossen. Für Klebstoffprodukte werden keine Schadensforderungen akzeptiert und es können keine Garantien ausgesprochen werden. Andere Vereinbarungen, auch wenn mündlich von Seiten der Mitarbeiter des Lieferanten gegeben, bedürfen immer einer offiziellen schriftlichen Bestätigung von Seiten des Lieferanten selbst. Für die Anwendung der einzelnen Produkte sind die technischen Merkblätter welche unter www.jota.it wiedergegeben sind, einzusehen. Auf dieser Homepage sind genauso die Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Produkte hinterlegt.

- Die gedruckten Farbtöne sind indikativ, es ist möglich dass es Farbunterschiede des Drucks zum Original gibt, es wird darum gebeten immer eine Probeanwendung auf den unterschiedlichen Untergründen zu machen. Alle Produkte welche mit einer Farbspirale abgebildet sind können in tausende RAL-NCS oder andere Farbtöne abgetönt werden. Tücher welche mit Ölprodukten oder Lösemittelprodukten vollgesaugt sind, müssen mit Wasser genässt werden, ausgebreitet zur Trocknung (Selbstentzündungsgefahr). Die Produkte müssen vom Anwender laut den geltenden Gesetzen entsorgt werden. Die vorliegende Veröffentlichung versucht eine Hilfestellung in der Projektierung der geltenden Bau- und Wohnkriterien zu geben. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben in der Praxis der Verarbeitung können von diesen Empfehlungen keine Garantien jeglicher Art abgeleitet werden. Es zeigt die vielfache Möglichkeit der Anwendung der Produkte auf.

art. 9 – PRIVACY

Laut Art. 11 vom Gesetzesdekret 196/2003 und G.D.P.R. 2016/679 werden die persönlichen Daten des Käufers vom Verkäufer dazu verwendet, um die telematische oder händische Ausführung des Auftrags durchzuführen, so wie es im Art. 4 Komma 1 A des genannten Gesetzesdekrets vorgesehen ist, zum Zweck:

- Erfüllung laut zivilgesetzlichen Bestimmungen, buchhalterische Steuernormen, Verwaltungsführung der Zusammenarbeit, Erfüllung der Vertragspflichten, Kundenbetreuung nach Verkauf, Überprüfung der Kundenzufriedenheit
- Marktanalyse und Statistiken, Marketing
- Informationen über zukünftige kommerzielle Initiativen, sei es von Seiten des Verkäufers und auch der von dessen kommerziellen Partner. Die betroffenen Daten können an Finanzvermittler, Wirtschaftsstudios welche für den Verkäufer Verwaltungstätigkeiten ausüben, Gesellschaften die die Kundenzufriedenheit überprüfen und an Gesellschaften welche die Inkassoforderungen ausüben. Es wird mitgeteilt, dass die Verleihung dieser Daten zum Zwecke erfolgt, der Verpflichtungen des Verkaufsvertrags wie unter Punkt a) wiedergegeben, nachzukommen, während die Punkte b) und c) fakultativ sind. Der Käufer hat jederzeit das Recht eine Bestätigung über die Existenz oder Nichtvorhandensein der persönlichen Daten, welche ihn betreffen zu erhalten, auch wenn diese noch nicht registriert sind, und die Mitteilung dieser in verständlicher Form.
Der Käufer hat ausserdem das Recht jederzeit folgendes zu erhalten:

- Aktualisierung, Abänderung und Integration der Daten, sollte er daran interessiert sein
- Annullierung, Umwandlung in anonymer Form oder der Teil der Daten welcher gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstösst, beinhaltend auch jene welche nicht verpflichtend sind aufzubewahren zum Zwecke für welche die Daten gesammelt und nachher verwendet wurden;
- Die Bestätigung dass die Verwendungen der vorher genannten Zwecke a) und b) zur Kenntnis gebracht wurden, auch was deren Inhalt betrifft, an wen diese Daten verbreitet und mitgeteilt wurden, ausser im Falle dass diese Verpflichtung unmöglich umzusetzen ist oder einen Aufwand verlangen, welcher nicht im Verhältnis zum geschützten Recht steht.

Der Käufer hat das Recht sich zu widersetzen, im Ganzen oder teilweise:

- Für legitime Zwecke der Behandlung der persönlichen Daten welche ihn betreffen, welche für die Datensammlung relevant sind
- Die Behandlung der persönlichen Daten, welche ihn betreffen zum Zwecke des Versands von Werbematerialien oder des direkten Verkaufs oder zur Ausübung von Marktforschung oder Werbemitteilungen.

Der Käufer kann diese Rechte mittels Anfrage an die JOTA GmbH ausüben, welcher der Eigentümer der Verwendung nach Art. 28 des

Gesetzesdekrets n. 196/2003 und G.D.P.R. 2016/679 ist.

Mit der Gegenzeichnung der vorhandenen Bestellung erklärt der Käufer seinen ausdrückliche Einverständnis zur Verwendung der persönlichen Daten, gemäß der Modalitäten wie oben beschrieben.

Die Jota GmbH verpflichtet sich nach ausdrücklicher Aufforderung von Seiten des Käufers auf jede Verwendung der Daten des Käufers zu verzichten.